
Sachgebiet Schulverband Cadolzburg	Sachbearbeiter Herr Schreitter
--	--

Beratung Verbandsversammlung Schulzweckverbandes Cadolzburg	Datum des 28.11.2023	Behandlung öffentlich	Zuständigkeit Entscheidung
--	--------------------------------	---------------------------------	--------------------------------------

Betreff
Erlass einer Entschädigungssatzung für den Schulzweckverband Cadolzburg

Anlagen:
Entschädigungssatzung_Schulzweckverband Cadolzburg

Sachverhalt:

Der Schulzweckverband Cadolzburg für die Grundschule Cadolzburg, Mittelschule Cadolzburg und die Rangau Grundschule Egersdorf erlässt aufgrund Art. 30 Abs. 2 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG), sowie Art. 20a und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) eine Entschädigungssatzung.

Die Entschädigungssatzung ist in der Vorlage als Anhang beigefügt

Vorschlag zum Beschluss:

Die Verbandsversammlung des Schulzweckverbandes Cadolzburg beschließt:

1. Die Höhe des Sitzungsgeldes für die Verbandsräte nach § 3 Abs. 1 Satz 2 der Entschädigungssatzung für den Schulzweckverbandverband Cadolzburg auf **25,00 Euro** festzusetzen.
2. Die monatliche Aufwandspauschale des Schulzweckverbandsvorsitzenden nach § 4 Satz 1 der Entschädigungssatzung für den Schulzweckverbandverband Cadolzburg auf **100,00 Euro** festzusetzen.
3. Das Tätigkeitsentgelt im Vertretungsfall für den Stellvertreter/in des Schulzweckverbandsverbandsvorsitzenden nach § 4 Satz 2 der Entschädigungssatzung für den Schulzweckverbandverband Cadolzburg auf **50,00 Euro** pro Vertretung festzusetzen.

Im Übrigen beschließt Schulzweckverband Cadolzburg die Entschädigungssatzung in der vorgelegten Form (Entwurfsstand vom 28.11.2023).